

Schriften zum Völkerrecht

Band 25

**Die Stellung der allgemeinen Regeln
des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht**

**Eine rechtsdogmatische und rechtsvergleichende Untersuchung
zur Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts
im innerstaatlichen Recht unter Berücksichtigung
der Rechtsordnungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland
und Griechenlands**

Von

Georgios Papadimitriou



Duncker & Humblot · Berlin

GEORGIOS PAPADIMITRIU

**Die Stellung der allgemeinen Regeln
des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht**

Schriften zum Völkerrecht

Band 25

Die Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht

Eine rechtsdogmatische und rechtsvergleichende Untersuchung zur Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht unter Berücksichtigung der Rechtsordnungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland und Griechenlands

Von

Dr. Georgios Papadimitriou



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Alle Rechte vorbehalten
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1972 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 02811 2

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1971/72 von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im September 1971 abgeschlossen.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Dr. jur. h. c. Hermann Mosler, bin ich für seine verständnisvolle Betreuung und die Freiheit, die er mir zur Entwicklung dieser Gedankengänge gelassen hat, zu besonderem Dank verpflichtet. Für wertvolle Diskussionen und Hinweise möchte ich Herrn Professor Dr. Aristovoulos Manassis (Paris-Amiens) und Herrn Professor Dr. J. J. A. Salmon (Brüssel) danken.

Mein Dank gilt ferner dem Personal und insbesondere dem Direktor, Herrn Steiner, der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, wo im wesentlichen diese Arbeit entstand.

Gefördert wurde die Arbeit durch ein Stipendium des DAAD, der auch für ihre Veröffentlichung einen Zuschuß gewährt hat.

Schließlich möchte ich Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. Broermann für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Schriften zum Völkerrecht“ seines Verlages danken.

Kiel, April 1972

Georgios Papadimitriou

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
A. Einleitender Überblick	15
B. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts und das innerstaatliche Recht	18
I. Der Einfluß des Völkerrechts, insbesondere seiner allgemeinen Regeln, auf das innerstaatliche Recht	18
1. Zusammenhang und Wechselwirkung zwischen VR und innerstaatlichem Recht	18
2. Dualistische und monistische Theorie	19
3. Geschichtliche Voraussetzungen zur Klärung des Verhältnisses	19
4. Rechtliche und sonstige Einflüsse	21
5. Mittelbarer und unmittelbarer rechtlicher Einfluß	21
II. Die Bedeutung des Inhaltes, des Zweckes und des rechtlichen Charakters der allgemeinen Regeln für ihre innerstaatliche Stellung; zugleich Bemerkungen zum Begriff des „self-executing“-Völkerrechts	22
1. Vorbemerkung	22
2. Der Begriff „self-executing“	23
3. Der Begriff „self-executing“ und die allgemeinen Regeln	23
4. Ablehnung der Heranziehung des Begriffes für die allgemeinen Regeln	25
5. Andere Meinungen im Schrifttum	25
6. Unterscheidung der allgemeinen Regeln anhand ihres Inhaltes und Zweckes	27
7. Ergebnis	28
C. Das innerstaatliche Recht und die allgemeinen Regeln des Völkerrechts	29
I. Zur Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht	29
1. Vorbemerkung	29
2. Das innerstaatliche Recht regelt die Stellung der allgemeinen Regeln in seinem Geltungsbereich	29
3. Keine Ausnahme	31
4. Ergebnis	32

II. Rechtstechnische Mittel	35
1. Definition	35
2. Erscheinungsformen	35
a) Verfassungsbestimmungen	36
3. Vorbemerkung. Rechtsvergleichender Überblick	36
4. Art. 25 GG	37
5. Art. 13/1952 bzw. Art. 8/1968 der griechischen Verfassungen	38
6. Die Verfassungsrevision in Belgien (Art. 107bis)	39
b) Gesetzgeberische Bestimmungen	41
7. In der BRD	41
8. Art. 559 Nr. 1 GrZPB	42
9. In Belgien	43
c) Gewohnheiten, Rechtsprechung	45
10. Vorbemerkung	45
11. Würdigung der Gerichtspraxis in Belgien und Griechenland. Die Rechtsprechung hat zur Bildung von gewohnheitsrechtlichen Geboten geführt	45
12. Rechtsprechung	48
13. Zusammenfassung	48
III. Rechtstechnische Methoden	50
1. Definition	50
2. Die Methoden	50
3. Konsequente Transformationsmethode	51
4. Konsequente Vollzugsmethode	52
5. Adoptionsmethode	53
6. Das Völkerrecht und die Methoden	53
7. Kritik an der konsequenten Transformationsmethode	54
8. Kritik an der Adoptionsmethode	54
9. Gemäßigte Transformationsmethode. Kritik	55
10. Kritik an der konsequenten Vollzugsmethode	57
11. Die gemäßigte Vollzugsmethode	60
IV. Das Verhältnis der rechtstechnischen Mittel zu den rechtstechnischen Methoden	61
1. Das Verhältnis im allgemeinen	61
2. In der BRD (Art. 25 GG)	62
3. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Bekenntnis zur gemäßigten Vollzugsmethode	63
4. In Belgien	66
5. In Griechenland	67
6. Ergebnis	69

V. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts	69
1. Vorbemerkung	69
a) Völkergewohnheitsrecht	69
2. Unterscheidung zwischen allgemeinem und partikulärem oder regionalem VGR	69
3. Allgemeines VGR	70
4. Anerkennung seitens des betreffenden Staates	72
5. Partikuläres und regionales VGR	72
b) Die allgemeinen Rechtsgrundsätze	75
6. Sekundäre Funktion im Völkerrecht	75
7. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze in den drei Ländern. Vorbemerkung	75
8. Die beiden Erscheinungsformen	76
9. Die Stellung der allgemeinen Rechtsgrundsätze in der BRD, Belgien und Griechenland	77
c) Völkerrechtliche Verträge	79
10. Die Verträge als solche	79
11. Die Regel pacta sunt servanda	80
d) Völkerrechtliche Verträge, die Normen des allgemeinen Völkergewohnheitsrechts enthalten	81
12. Deklaratorische Bedeutung dieser Verträge. Ausnahmen	81
13. Ergebnis	84
VI. Rang der allgemeinen Regeln des Völkerrechts in der innerstaatlichen Normenhierarchie (Rangproblem)	85
1. Die Rangeinstufung ist Angelegenheit des innerstaatlichen Rechts	85
2. Den Rang bestimmen grundsätzlich die rechtstechnischen Mittel	85
3. Die Möglichkeiten der Rangeinstufung	86
4. Die Schwierigkeiten der Rangeinstufung	87
5. Die Rangklausel des Art. 25 GG	90
6. Die Rangeinstufung in Belgien	91
7. Die Rangeinstufung in Griechenland	93
8. Die rechtstechnischen Methoden	94
9. Ergebnis. Formelle und materielle Einstufung	94
VII. Die Auslegung der allgemeinen Regeln im innerstaatlichen Recht	95
1. Vorbemerkung	95
2. Die Auslegung der allgemeinen Regeln im innerstaatlichen Bereich und das VR	95

3. Justiz oder Exekutive?	96
4. Schwierigkeiten bei der Auslegung	100
5. Die Auslegung in Griechenland	101
6. Die Auslegung in Belgien	102
7. Die Auslegung in der BRD, Art. 100 II GG	103
8. Die Art der Auslegung. Rechtstechnische Methoden	106
9. Ergebnis	107
D. Zusammenfassung	108
Literaturverzeichnis	111
Entscheidungenverzeichnis	119

Abkürzungsverzeichnis

AJIL	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EEAN	Efimeris Ellinikis kai Allodapis Nomologias (Zeitung griechischer und ausländischer Rechtsprechung)
EEN	Efimeris Ellinon Nomikon (Zeitung griechischer Juristen)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GrZPB	Griechisches Zivilprozeß-Gesetzbuch in der Fassung vom 25. Okt./1. Nov. 1971
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 in der Fassung vom 12. September 1950
ICLQ	The International and Comparative Law Quarterly
IGH	Internationaler Gerichtshof
IPR	Internationales Privatrecht
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts (Neue Folge)
JT	Journal des Tribunaux
Kommission	1. Studienkommission der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht (1963)
LG	Landgericht
MRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Rom vom 4. November 1950

NB	Nomikon Bima
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
Pas.	Pasikrisie
RBDI	Revue Belge de Droit International
RCJB	Revue Critique de Jurisprudence Belge
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit International
RDI	Revue de Droit International
RDILC	Revue de Droit International et de Législation Comparée
RGDIP	Revue Général de Droit International Public
RHellDI	Revue Hellénique de Droit International
StGB	Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 in der Fassung vom 25. August 1953
StRE	Entscheidungen des Griechischen Staatsrats
t.	tome
VGR	Völkergewohnheitsrecht
VR	Völkerrecht
VVR	Völkervertragsrecht
WV	Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919
WVR ¹	Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie (Strupp)
WVR ²	Wörterbuch des Völkerrechts (Strupp-Schlochauer)
YBILC	Yearbook of the International Law Commission
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

A. Einleitender Überblick

Rudolf¹ führt schon am Anfang seiner Arbeit über Völkerrecht und deutsches Recht zutreffend aus: „Seit Triepel das rechtstheoretische Problem des Verhältnisses des Völkerrechts zum staatlichen Recht 1899 zum ersten Male herausgearbeitet und systematisch behandelt hat, ist die Diskussion um diese Kardinalfrage des Völkerrechts nicht mehr abgegrissen.“ Tatsächlich ist die Frage nach dem Verhältnis des Völkerrechts zum innerstaatlichen Recht immer noch aktuell und wird zweifelsohne aktuell bleiben. Sie ist aber nicht nur eine „Kardinalfrage“ des Völkerrechts, sondern ebenso des innerstaatlichen Rechts, da sie einen völkerrechtlichen und einen innerstaatlichen Aspekt aufweist.

Ist es Triepel² und später — jedoch in geringerem Maße — Walz³ gelungen, den ganzen Fragenkomplex herauszuarbeiten und zu behandeln, so erweist sich dies heute als eine Aufgabe, die nur eine Gruppe von „Spezialisten“ bewältigen könnte. Will man die Ergebnisse der Diskussion vorantreiben, so muß jeder Versuch in dieser Richtung auf einen gewissen Teil des ganzen Fragenkomplexes beschränkt bleiben, um konstruktiv sein zu können⁴.

Schon der Titel dieser Arbeit weist darauf hin, daß aus dem gesamten Fragenkomplex „Völkerrecht und innerstaatliches Recht“ nur die *Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Geltungsbereich des innerstaatlichen Rechts* untersucht werden soll. Auf die Stellung der Normen des Völkervertragsrechts im innerstaatlichen Rechtsraum wird dagegen nicht eingegangen. Ob andererseits — und gegebenenfalls auf welche Art und Weise — das innerstaatliche Recht auf die allgemeinen Regeln, und generell auf das Völkerrecht, einwirkt, kann ebenfalls nicht Gegenstand dieser Arbeit sein.

Die Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im innerstaatlichen Recht hängt nicht ausschließlich von letzterem ab, auch wenn hierfür der innerstaatlichen Rechtsordnung eine *Schlüsselfunktion* zu-

¹ Rudolf, W., Völkerrecht und deutsches Recht, S. 1.

² Triepel, H., Völkerrecht und Landesrecht, Leipzig 1899.

³ Walz, G. A., Völkerrecht und staatliches Recht, Stuttgart 1933. Schon bei dieser umfangreichen Arbeit wird die Tendenz klar, den Akzent mehr auf die Einwirkung des Völkerrechts auf das innerstaatliche Recht zu legen.

⁴ In dieser Richtung neuerdings die umfangreiche Arbeit von Bleckmann, Alb., Begriff und Kriterien der innerstaatlichen Anwendbarkeit völkerrechtlicher Verträge, Berlin 1970.

kommt. Dabei spielt die *Fähigkeit*, die *Bereitschaft* und die *Intensität* der allgemeinen Regeln, innerstaatliche Wirkungen zu entfalten, eine wichtige Rolle. Zwischen den beiden „Rechtssphären“ lassen sich viele Berührungspunkte erkennen, die sich mit der Fortentwicklung des Völkerrechts und der zunehmenden Bereitschaft des innerstaatlichen Rechts, Normen des Völkerrechts in seinem Bereich als verbindlich zu akzeptieren, vermehren. Dadurch wird ein dynamischer Prozeß in Gang gesetzt, der das Eindringen dieser Regeln in das innerstaatliche Recht fördert.

Die vorzunehmende Untersuchung soll zunächst von jeder theoretischen „Überlastung“ frei bleiben. Das ist eine Voraussetzung, um die damit zusammenhängenden Probleme unvoreingenommen überprüfen zu können. Die dualistische, die monistische Theorie und ihre Varianten werden in Betracht gezogen, soweit diese für die zu behandelnden Fragen relevant sind.

Was die Technik angeht, durch die jede innerstaatliche Rechtsordnung die Regelung der Stellung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts in ihrem Geltungsbereich unternimmt, so ist zwischen *rechtstechnischen Mitteln* und *rechtstechnischen Methoden (Instrumentarium)* zu unterscheiden. Hält man sich die Besonderheiten vor Augen, welche die Völkervertragsnormen aufweisen, so kann dieses Instrumentarium ebenso auf die Regelung der innerstaatlichen Stellung dieser Normen übertragen werden.

Einige Bemerkungen zur rechtsvergleichenden Seite dieser Arbeit sind erforderlich. Damit die Rechtsvergleichung gründlich vorgenommen werden kann, ist die Zahl der zu untersuchenden Rechtsordnungen gering zu halten. Deswegen wurden nur drei Rechtsordnungen ausgewählt: die deutsche (BRD), die griechische und die belgische. Die deutsche und die griechische Rechtsordnung wurden ausgewählt, weil diese eine vorbildliche Lösung liefern, die belgische, weil im Rahmen der geplanten Verfassungsrevision die hier angeschnittenen Probleme für sie akut sind. Außerdem weisen diese drei Rechtsordnungen viele Ähnlichkeiten und Parallelen auf, da sie „freiheitlich-demokratisch“⁵ sind und dem kontinental-europäischen Rechtskreis angehören. Andere Rechtsordnungen wurden gelegentlich, allerdings selten, in Betracht gezogen.

Zur rechtsvergleichenden Methodik ist kurz folgendes zu sagen. Die einzelnen Fragen werden meistens im Zusammenhang mit den sich jeweils stellenden theoretischen Problemen behandelt. Dies soll der Ergiebigkeit der Arbeit dienen.

⁵ Gemäß der vom GG geprägten Formulierung (Art. 18, 21 Abs. 2, 91²); zur Zeit stellt jedoch Griechenland eine Ausnahme dar.

Das relevante völkerrechtliche, staatsrechtliche, rechtsvergleichende und sonstige Schrifttum wurde möglichst weitgehend berücksichtigt. Auf „Massenzitate“ wurde allerdings verzichtet. Verwiesen wird nur auf diejenigen Arbeiten, welche sich für den Aufbau dieser Untersuchung als bedeutsam erwiesen haben.

Gerichtsurteile wurden in weitem Umfange verwertet. Aus der deutschen Rechtsprechung wurden Urteile berücksichtigt, die nach Inkrafttreten des GG ergangen sind. Aus verständlichen Gründen wurde den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der Vorzug eingeräumt. Aus der belgischen und der griechischen Rechtsprechung wurden dagegen auch ältere Urteile eingearbeitet, sofern sich diese für die dortige Entwicklung als relevant erwiesen haben.